

## WAS IST GASTHÖREN?

Mit **Gasthören** ist an der JGU die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des regulären Lehrbetriebs der Universität gemeint, die im allgemeinen Vorlesungsverzeichnis der JGU mit einer Vorlesungsnummer aufgeführt werden.

**Gasthören** steht jedem offen, ist unabhängig vom Alter und erfordert keine Hochschulzugangsberechtigung.

**Gasthörernde** wählen frei aus dem Vorlesungsverzeichnis der JGU aus, für welche Lehrveranstaltung(en) sie sich registrieren möchten.

**Gasthörernde** werden nach Maßgabe freier Plätze und Zustimmung der Lehrenden registriert und schränken so in keinem Fall die Studienmöglichkeiten regulär immatrikulierter Studierender ein.

Es gilt eine eigene Anmeldefrist für die Registrierung. Sie liegt i. d. R. vier Wochen vor Vorlesungsbeginn. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch nach diesem Termin noch möglich.

An der JGU immatrikulierte Studierende können nicht Gasthören. Sie melden sich selbstständig als „Hörer“ im System „JoGuStine“ an.

## FÜR WEN EIGNET SICH GASTHÖREN?

Gasthören an der Universität eignet sich nicht nur zur **Aktualisierung oder Vertiefung beruflicher Inhalte**, sondern gerade auch, um sich mit Fächern oder Fragestellungen zu beschäftigen, die den **persönlichen Interessen und individuellen Neigungen** entsprechen.

## KONTAKT UND INFORMATION

Zentrum für Wissenstransfer und Weiterbildung  
Team „Studieren 50 Plus & Gasthören an der JGU“  
Mo–Fr, 09:30–12:30 Uhr

Tel.: 06131 39 22133,

Fax: 06131 39 24714

E-Mail: [gasthoeren@zww.uni-mainz.de](mailto:gasthoeren@zww.uni-mainz.de)

### Besuchsadresse:

Johann-Joachim-Becher-Weg 5,  
Alte Mensa, Weiterbildungszentrum WBZ,  
UG: Raum U1-151



HERAUSGEBER:  
Der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

VERANTWORTLICH:  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Zentrum für Wissenstransfer und Weiterbildung  
55099 Mainz  
Telefon: +49 6131 39 22 13 3  
Fax: +49 6131 39 24 71 4  
E-Mail: [gasthoeren@zww.uni-mainz.de](mailto:gasthoeren@zww.uni-mainz.de)

Foto: © Alexander Sell, JGU  
Redaktion: Kathrin Lutz, Natalie Rieckhof  
Entwurf und Gestaltung: Marina Ruggero



# Gasthören an der JGU



ZWW | JGU

## WELCHE LEHRVERANSTALTUNGEN KANN MAN BELEGEN?

**Gasthören** bietet einen unbürokratischen Zugang zum Lehrangebot aller Fächer der JGU (Ausnahme: Fachbereich Medizin).

In über 70 Studienfächern der 9 Fachbereiche sowie der Kunst- und Musikhochschule kann man sich wissenschaftlich weiterbilden (Ausnahme: FB 04 Medizin).

Eine Übersicht der Fachbereiche finden Sie auf <https://fachbereiche.uni-mainz.de/>.

Das **Vorlesungsverzeichnis** der JGU ist für alle Interessierten öffentlich zugänglich unter <https://jogustine.uni-mainz.de/>.

## GEBÜHREN

Gasthören an der JGU ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Lehrveranstaltungen.

**Pro Semester** sind zu zahlen:

- bis zu zwei Lehrveranstaltungen: 160 Euro
- drei bis vier Lehrveranstaltungen: 260 Euro
- fünf bis zehn Lehrveranstaltungen: 360 Euro

Eine Gebührenermäßigung ist möglich entsprechend der Angabe auf dem Antragsformular (inkl. Nachweis).

Für die verpflichtende Ausstellung des Gasthörendenscheins werden zusätzlich 6 Euro erhoben.

## ZULASSUNG

Die Zulassung

- erfolgt durch **Registrierung in der Lehrveranstaltung** auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU Mainz (§ 23)
- muss für **jedes Semester neu**, per Formular, beantragt werden
- bezieht sich **immer** auf **einzelne Lehrveranstaltungen** und kann auch studiengangübergreifend erfolgen.

Neben **Vorlesungen**, die **ohne Zustimmung zu beantragen** sind, besteht auch die Möglichkeit an anderen Veranstaltungsarten teilzunehmen.

Die **schriftliche Zustimmung** der jeweiligen Lehrenden ist die **Voraussetzung** zur Teilnahme an **Vorlesungen mit Übungen** (diese können nur zusammen gebucht werden!), **Seminaren** usw.

Einige Veranstaltungen sind zulassungsbeschränkt. Hier ist Gasthören nur möglich, wenn neben den Lehrenden auch das Studienbüro zustimmt.

## ANTRAG

Der **Antrag** zum Gasthören an der JGU steht als PDF-Dokument zum Download auf [www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/](http://www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren/) zur Verfügung.

Dort finden Sie auch die aktuellen **Anmeldefristen**, **Teilnahmebedingungen** sowie alle **Informationen rund um das Gasthören**.

## ABLAUF

Mit der Registrierung werden Gasthörende auf die Anmelde- und Teilnehmerliste der beantragten Lehrveranstaltung gesetzt und erhalten über den persönlichen Gasthörenden-Account Zugang zu allen Veranstaltungsinformationen und können so teilnehmen.

**Durch die Registrierung wird der im Gebührenbescheid für das Gasthören erhobene Betrag fällig.**

Nach Zahlungseingang erfolgt der Versand des Gasthörendenscheins auf dem die Matrikelnummer und die Registrierungen aufgeführt werden.

Alle Dokumente werden per E-Mail versandt.

Eine Stornierung ist entsprechend der Teilnahmebedingungen möglich.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie online unter: [www.zww.uni-mainz.de/teilnahmebedingungen-gasthoeren/](http://www.zww.uni-mainz.de/teilnahmebedingungen-gasthoeren/)

- Gasthörende können die Universitätsbibliothek ohne Einschränkung und kostenfrei nutzen.
- Gasthörende können eine Studicard mit Bezahlungsfunktion für die Serviceeinrichtungen der JGU erwerben.
- Auf dem Campus gelten die allgemeinen Einfahrbedingungen der Verkehrsaufsicht. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/informationen-zur-parkraumbewirtschaftung/](http://www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/informationen-zur-parkraumbewirtschaftung/)
- Das Semesterticket ist ausschließlich regulär immatrikulierten Studierenden vorbehalten und kann nicht zusätzlich erworben werden.